

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4 – 8  
1015 Wien

Wien, 4. November 2004  
GZ 300.191/030-D2/04

**Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens  
Österreich – Georgien, Begutachtung**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 26. August 2004, GZ 04 2282/8-IV/4/04, übermittelten Entwurfes eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich – Georgien und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: